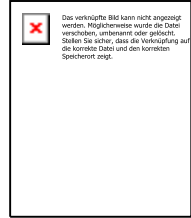


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1110/07-I

für die öffentliche Sitzung

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

24.09.2007
24.09.2007

Einreicher: Landrat

Betr.:

Beitrittsbeschluss zu den Bedingungen der Kommunalaufsichtsbehörde des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg bezüglich des Gesamtbetrages der Kredite und des Höchstbetrages der Kassenkredite in der Haushaltssatzung 2007

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg, den Gesamtbetrag der Kredite in der Haushaltssatzung 2007 von 18.400.000 € auf 0 € und den Höchstbetrag der Kassenkredite von 42.000.000 € auf 38.000.000 € festzusetzen, beizutreten.

Luckenwalde, den 17.11.2021

Der Landrat

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2007 enthält als genehmigungspflichtige Teile das Haushaltssicherungskonzept, den Gesamtbetrag der Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte am 27. August 2007.

Das Haushaltssicherungskonzept 2007 wurde wie in den vergangenen Haushaltsjahren mit Auflagen genehmigt.

Die gemäß § 85 Abs. 2 GO Bbg. beantragte kommunalaufsichtliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in einer Höhe von 18.400.000 € wurde versagt und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite in Höhe von 42.000.000 € wird nur bis zu einem Teilbetrag von 38.000.000 € genehmigt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landkreises Teltow-Fläming aus dem Sanierungsvertrag zwischen dem Ostdeutschen Sparkassenverband – Sparkassengründungsfonds – der Kreissparkasse Teltow-Fläming, dem Landkreis Teltow-Fläming und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam wurde vorsorglich der Kreditvertrag von 18,4 Mio. € in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft ist bereits durch das Ministerium des Innern mit Schreiben vom 09.01.2004 kommunalaufsichtlich genehmigt worden und somit ist eine erneute Festsetzung in der Haushaltssatzung entbehrlich. Eine nochmalige Kreditgenehmigung scheidet daher aus.

Gemäß § 87 Abs 2 GO bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Ein Sechstel wird mit der Festsetzung in der Haushaltssatzung in Höhe von 42.000.000 € überschritten.

Die Liquiditätsslage des Landkreises hat sich bedingt durch eine positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr deutlich entspannt. Hinzu kommt, dass die für den Ausbau der B 101 im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2007 veranschlagten Ausgaben in einer Höhe von 6,1 Mio. € nicht zur Auszahlung kommen. Die für diese Maßnahme vorgesehenen Deckungsmittel in Höhe von 7,5 Mio. € aus dem Verkauf Tempelhofer Hafen sind aber bereits kassenwirksam geworden und stehen somit als Liquiditätsmittel zusätzlich im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung.